

Pädagogische Informationen zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Schüler*innen im Unterricht

Primarstufe

1. Definition

Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten umfassen das gesamte Spektrum von beobachtbaren Problemen im Bereich des Lese- und/oder Rechtschreiberwerbs.

Von Lese-/Rechtschreibschwäche spricht man, wenn Lese-/Rechtschreibleistungen vorliegen, die unter dem allgemeinen und/oder dem zu erwartenden Vergleichsstandard liegen.

Diese Schwierigkeiten können auf **verschiedenen Ursachen** beruhen.

Im Allgemeinen geht es darum, dass die Kinder die normalen Entwicklungsschritte im Lese-/Rechtschreiberwerb **nicht in der normalen Zeit** oder **nicht ausreichend** durchlaufen. Somit bleiben sie hinter ihrer Altersgruppe ohne spezielle Hilfe wesentlich zurück oder können manche Entwicklungsschritte nicht vollziehen.

Als Vorläufermerkmale werden in Lesen/Rechtschreiben im Wesentlichen der Umgang mit den phonologischen Aspekten der Sprache und eine solide Sprachentwicklung genannt.

Zu den phonologischen Aspekten zählt die phonologische Bewusstheit, die sich erst mit Beginn des Schriftspracherwerbs entwickelt.

Wichtig:

Für das Erkennen und Berücksichtigen einer Lese-/Rechtschreibschwäche bedarf es keiner klinischen Diagnose. Es braucht **kein Gutachten!**

Die präzise Beobachtung des Lese-/Rechtschreiberwerbs durch die Klassenlehrperson und normierte Testverfahren dienen als Grundlage für die Feststellung.

Legasthenie bedeutet keinen Notenschutz.

Grundsätzlich steht jeder VS eine Lehrperson für Spezifische Lernförderung zur Beratung - nach personellen Möglichkeiten auch zur Förderung - zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten gibt es einige **Hinweise zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Kindern** und einige wichtige Auszüge aus dem aktuellen Lehrplan der Volksschule und dem Schulunterrichtsgesetz bzw. der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Die Hinweise und Empfehlungen gelten grundsätzlich für alle Schüler*innen!

Speziell für lese-/rechtschreibschwache Kinder sind sie sehr wichtig, um ihnen faire Chancen für den bestmöglichen Lernerfolg zu bieten.

2. Empfehlungen zum Umgang mit lese-/rechtschreibschwachen Schüler*innen im Unterricht

- **Stärken** des Kindes erkennen, hervorheben und fördern!
- Alle Lehrpersonen müssen über die LRS-Schwäche des Kindes Bescheid wissen und diese Information auch berücksichtigen!
- Leseschwache Kinder **nicht unvorbereitet vor der Klasse laut vorlesen** lassen, sondern im „geschützten“ Rahmen (getrennter Bereich, nur Lehrperson hört zu), möglichst regelmäßig ein paar Minuten.
- **Bitte beachten:** Auf welcher Lesestufe befindet sich das Kind? Wie steht es mit der Lesefertigkeit des Kindes (Lesegenauigkeit, Lesegeschwindigkeit, Sinnerfassung)?
Viele Texte sind für leseschwache Kinder zu schwierig!
- **Tandemlesen** fördert die Lesefertigkeiten aller Schüler*innen!
- **Rechtschreibstrategien** trainieren - bei Bedarf individualisierte Hausübungen.
- Individuelle **RS-Übungskartei** anlegen.
- Bei starker RS-Schwäche, wenn es das Kind entlastet, dieses keine Diktate schreiben lassen – andere Aufgaben stellen!
- Selbstregulierendes Überprüfen der Sätze/Texte anleiten – **Strategien** dazu zeigen und **üben!**
- Bei Tests/Schularbeiten die **Fragestellung und Aufgaben** den Kindern langsam und deutlich **vorlesen!**
- Das Kind könnte in der **Nähe der Lehrperson** sitzen, damit es besser beobachtet und unterstützt werden kann.
- Den Kindern moderat und angepasst **Zeit zum Lesen und Schreiben** geben, auch bei Tests und Schularbeiten!
- Schriftliche Arbeiten dürfen am **Computer** verfasst werden. Das müssen die Kinder in der VS erst lernen! Gängige Programme zur Rechtschreibprüfung sind erlaubt. Die Fehlermarkierung hilft Fehler zu finden. Das Textverarbeitungs-korrekturprogramm (elektronische Wörterbuch) ist besonders für Schüler*innen in der Sekundarstufe geeignet!

2.1. Lernunterlagen (Hinweise gelten für alle Fächer!)

Kinder mit LRS-Problemen können selbstverfasste Mitschriften oft nur schwer als Lernunterlagen verwenden!

- Wichtige Lerntexte für die Kinder am **PC** schreiben.
- Auf eine entsprechende **Schriftgröße** (mindestens 14) achten, einen eineinhalb- bis zweifachen **Zeilenabstand einhalten** und Schriften ohne Serifen (reiner Druck, große Schriften, z.B. Schuldruckschrift, Arial) verwenden, da diese leichter zu lesen sind, eventuell auch einen größeren Zeichenabstand.
- Überschriften fett drucken, Wichtiges markieren.
- Weniger Geschriebenes, dafür **mehr graphische Darstellungen**.
- Dies alles auch **bei Lernzielkontrollen** einhalten!
- **Lerntexte** nicht von der Tafel abschreiben lassen: Kopie bereitlegen
→ auch für die häusliche Kontrolle/Fertigstellung
→ oder nur einen Teil abschreiben - Rest einkleben
→ eventuell gut lesbare Mitschriften von Mitschüler*innen kopieren und ins Heft einkleben
- Lange und schwierige Wörter können zusätzlich mit **Silbenbögen** unterlegt werden.

3. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

3.1. Korrektur schriftlicher Arbeiten

- Falsch geschriebene Wörter nicht hervorheben.
Besser: richtig geschriebenes Wort darüberschreiben. Es ist daher sinnvoll, die Kinder dazu anzuhalten, je eine Zeile frei zu lassen.
- Nicht flächendeckend verbessern lassen.
Besser: jeweils eine bestimmte Fehlerart auswählen. Die Führung einer Fehlerliste wird besonders empfohlen.
- Bei Diktaten nicht die Anzahl der Fehler, sondern die Anzahl der richtigen Wörter darunter vermerken.

3.2. Teilbereich: Lesen

Zur besonderen Beachtung in allen Unterrichtsgegenständen, in denen schriftliche Leistungsfeststellungen durchgeführt werden!

In vielen Fächern kann sich bei schriftlich vorgelegten und schriftlich zu beantwortenden Leistungsfeststellungen eine ausgeprägte Leseschwäche zum Nachteil für die betroffenen Kinder auswirken. So brauchen diese unter Umständen ein Mehrfaches an Zeit, Fragen und Problemstellungen zu lesen und zu erfassen oder um Informationen aus Texten aufzunehmen und zu verarbeiten, **bevor** sie überhaupt eine Lösung erarbeiten können.

Empfehlungen für leseschwache Schüler*innen

- Gewähren eines sinnvollen, der Aufgabenstellung angemessenen Zeitzuschlages (hierbei sind vorab organisatorische und strukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. entsprechend zu planen).
- Aufgabenstellungen laut vorlesen und sicherstellen, dass die Schüler*innen auch mitlesen.
- Durch Nachfragen sicherstellen, dass die Schüler*innen den Inhalt verstanden haben.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen durch mündliche ersetzen bzw. ergänzen und vermehrt alternative Formen der Leistungsfeststellung wie beispielsweise Projektarbeiten oder Referate wählen.

3.3. Teilbereich: Schreiben – Rechtschreiben

Grundsätzliches

LB-VO §8(4) Die Arbeitszeit einer **schriftlichen Überprüfung** (Test, Diktat) darf in den allgemein bildenden Pflichtschulen **15 Minuten** nicht überschreiten, die **Gesamtarbeitszeit** (LB-VO §8(5)) aller schriftlichen Überprüfungen darf in jedem Unterrichtsgegenstand **pro Semester maximal 30 Minuten** nicht überschreiten.

Empfehlungen für rechtschreibschwache Schüler*innen

- Den Kindern mehr **Zeit geben!** Das Erlernen von Rechtschreibregeln ist ein langwieriger Prozess, der viel Übung erfordert!
- Von der Überprüfung von Rechtschreibthemen, die Ähnlichkeiten (ä – e, d – t, g – k) behandeln und damit die Gefahr der Verwechslung provozieren, ist grundsätzlich **abzuraten**.
- Bei **Diktaten** nur konkret **geübte Wörter, Sätze** und **kurze Texte verwenden** oder dem/der Schüler*in eine andere Aufgabe stellen (Dosendiktat, Laufdiktat, Lückentexte, ...).
Entweder erhält der/die Schüler*in eine Hilfestellung (siehe unten) und es wird einheitlich beurteilt, oder der/die Schüler*in bekommt andere Aufgaben und es wird entsprechend angepasst beurteilt.

- Nach dem Diktat dürfen die Schüler*innen das Wörterbuch zur Fehlersuche benutzen (Das muss auch geübt werden!). Die Zeitdauer variiert je nach dem Schwierigkeitsgrad und der Länge des Diktats.
- Nach der Korrektur schreibt die Lehrperson eine Auswahl an Fehlerwörtern richtig ins Diktat-Heft (untereinander, jeweils 1 Zeile auslassen), so dass sie noch einmal speziell geübt werden können.
- In den nächsten Tagen werden die geübten Wörter noch einmal diktiert. Aus der Gesamtleistung ergibt sich die Beurteilung.

3.4. Teilbereich: Schreiben – Verfassen von Texten

Empfehlungen:

- **Text** vom Kind diktieren lassen (Lehrperson, Aufnahmegerät), damit es sich auf den Inhalt konzentrieren kann! Rechtschreibschwache Kinder schreiben oft aus Unsicherheit nur wenige und kurze einfache Sätze, damit sie nicht so viele Fehler haben!
- Das **Schreiben am Computer** ermöglichen – Schritt für Schritt aufbauen!
- Orthographisches Wissen soll die Schüler*innen dazu befähigen, eigene Texte selbstständig zu überarbeiten. Dazu ist es zweckmäßig, **Wörterbücher als Korrekturhilfen** heranzuziehen. Richtige Nachschlagetechniken müssen geübt werden!
- **Gewichtung der Teilbereiche bei der Ermittlung der Note (Vorschlag):**

Inhalt: ca. 30 – 50%

Der Prozentsatz kann je nach Aufsatzgattung variieren. Da beispielsweise Bericht und Inhaltsangabe einen niederen sprach-kreativen Anteil haben, wird der Inhalt niedriger gewichtet. Bei Erzählung oder Beschreibung ist der sprachkreative Anteil höher, so dass der Inhalt höher gewichtet wird. Entsprechend der Themenstellung sind Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Phantasie zu berücksichtigen.

Ausdruck und Sprachrichtigkeit: zusammen ca. 30 – 50%

Der Prozentsatz kann je nach Aufsatzgattung variieren. Bericht oder Inhaltsangabe haben einen höheren formal-sprachlichen Anteil, so dass Ausdruck und Sprachrichtigkeit höher gewichtet werden, während bei Erzählung oder Beschreibung mit geringerem formal-sprachlichem Anteil die diesbezügliche Gewichtung niedriger liegt.

Schreibrichtigkeit: ca. 20%

4. Allgemeine Rechtsgrundlagen und methodische Hinweise

Diese Auszüge aus den gesetzlichen Grundlagen gelten grundsätzlich für alle Schüler*innen! Speziell für lese-/rechtschreibschwache Kinder sind sie sehr wichtig, um ihnen faire Chancen für den bestmöglichen Lernerfolg zu bieten.

4.1. Lehrplan der Volksschule, Dritter Teil, Allgemeine didaktische Grundsätze Stand: BGBl. II Nr. 368/2005 – Auszüge

Punkt 1) Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen

„Die Grundschullehrerin bzw. der Grundschullehrer hat den Unterricht grundsätzlich **am Kind** zu **orientieren**, an seinen Lernmöglichkeiten und -grenzen im Spannungsfeld von dem, was es braucht. (...) Die Unterschiedlichkeiten der Kinder betreffen im Einzelnen ihr **Lerntempo**, ihre **Lernbereitschaft** und **Lernfähigkeit**, ihre Interessen, ihre **Vorerfahrungen**, ihre Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis, ihre Kommunikationsfähigkeit, ihre **Selbstständigkeit** und anderes.

Diesen Unterschiedlichkeiten der Kinder soll die Lehrperson durch **differenzierende und individualisierende Maßnahmen** entsprechen. In diesem Sinne sind auch die **wahrgenommenen Lernfortschritte** des Kindes zu **berücksichtigen**. (...)“

Punkt 7) Individualisieren, Differenzieren und Fördern

„In der Grundschule unterscheiden sich die Schüler*innen, insbesondere die Schulanfänger*innen hinsichtlich des Entwicklungsstandes des Sozialverhaltens, der Kommunikationsfähigkeit, der Selbstständigkeit, der Interessen, der Motivation, des Vorwissens, der Lernfähigkeit, der Arbeitshaltung u.a., wie kaum in einer anderen Schulart.

Diese **Unterschiede** müssen erkannt, beachtet und zum Ausgangspunkt für individualisierende und differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen gemacht werden.

Eine verantwortungsvolle **Berücksichtigung der Unterschiede** schafft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen aller Schüler*innen und hilft mit, Über- bzw. Unterforderungen möglichst zu vermeiden. (...)

Differenzierungsmaßnahmen beziehen sich auf **Schülergruppen** und **Individualisierungsmaßnahmen** beziehen sich auf das **einzelne Kind**.

Als mögliche Verfahren bieten sich an:

- Unterschiede in der **Aufgabenstellung** (z.B. Anzahl der Aufgaben, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad, Anzahl der Wiederholungen)
- unterschiedliche **Sozialformen**
- unterschiedliche Medien und **Hilfsmittel**
- unterschiedliche **Hilfsformen** durch Lehrpersonen und Kinder

„**Förderunterricht** bietet die Möglichkeit, Lernprozesse durch **gezielte Übungen, individualisierende Arbeitsweisen, intensivierte Lehrhilfen** und **zeitlich längeres Verweilen an Stoffelementen** zu unterstützen, einzelnen Schüler*innen den Anschluss an den Lernfortschritt der Klasse zu sichern sowie vorhandene Lücken zu schließen und einen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen. Der/die Lehrer/-in wird sich nicht nur im Förderunterricht bemühen, vor allem lernschwächeren Schüler*innen kontinuierliche Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, die eine auf **Selbstvertrauen** begründete Leistungsbereitschaft entstehen lassen. (...)“

Punkt 8) Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages

„Die Vorerfahrungen, das Vorwissen, die Lern- und Leistungsfähigkeit, das Lerntempo, die Konzentrationsfähigkeit und vieles andere mehr sind bei den einzelnen Schüler*innen in der Regel sehr unterschiedlich ausgebildet. **Daher darf grundsätzlich nicht erwartet werden, dass Kinder im gleichen Zeitraum gleiche Leistungen erbringen.**

Das Lernangebot hat diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen, um **leistungsmäßige Über- wie Unterforderung** möglichst zu **vermeiden**. Es sind auch unterschiedlich lange Lernzeiten zu gewähren. (...)

Lernkontrolle und **Beobachtung** der Schülerleistung dienen dem/der Lehrer/-in dazu, die Wirksamkeit der Unterrichtsarbeit zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verbesserung zu treffen; sie informieren aber auch Schüler*innen und Eltern über den **Leistungsstand** und über **Lernfortschritte** beim einzelnen Kind. (...)

Die schulische Leistungsbereitschaft von Kindern wird wesentlich von ihrem **Selbstwertgefühl**, ihrem **Selbstvertrauen** und ihrer **Erfolgszuversicht** bestimmt. (...)

4.2. Schulunterrichtsgesetz und Leistungsbeurteilungsverordnung

Im Schulunterrichtsgesetz und der Leistungsbeurteilungsverordnung können die rechtlichen Grundlagen nachgelesen werden. Folgend ein paar Informationen und Auszüge dazu:

Unterrichtsarbeit § 17

(1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten (...) jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. (...)

Leistungsfeststellung (LB-VO §3 und §4)

- „Die Festlegungen, dass die in der Verordnung angeführten Formen der Leistungsbeurteilung als gleichwertig anzusehen sind und dass diese eben nicht nur schriftliche Formen umfassen, betonen die **Bedeutung mündlicher Leistungsfeststellungen**, die den Schülerinnen und Schülern bessere Möglichkeiten bieten, ihr Können und Wissen außerhalb ihrer Defizitbereiche zu zeigen. „
- „Die Einbeziehung **praktischer** und **graphischer Arbeitsformen**, z.B. die Arbeit am Computer oder projektorientierte Arbeit in mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen ist zulässig.“ Dies kann für lese-/rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler - abgesehen vom motivationalen Aspekt – bei der Erbringung ihrer schriftlichen Leistungen hilfreich sein.
- **Mitarbeit hat viele verschiedene Gesichter**. Die von Schülerinnen und Schülern in diesem Bereich zu erbringenden Leistungen umfassen das Spektrum von der Beteiligung an der Erarbeitung und Erfassung neuer Inhalte bis zu deren Anwendung und der Bearbeitung von Hausübungen. Diese unterschiedlichen Formen als solche wahrzunehmen kann für die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in ihren vielfältigen Qualitäten hilfreich sein.

Leistungsbeurteilung

- **§15 (3) LB-VO Besondere Bestimmungen** bei den **schriftlichen Leistungsfeststellungen**: Identische Rechtschreibfehler sind grundsätzlich nur einmal zu bewerten, Folgefehler sind nicht zu bewerten.
- **§11 (3) LB-VO** Vorzüge und Mängel sind bekannt zu geben, ohne die Selbstachtung des Kindes zu verletzen oder dieses zu entmutigen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die negative Beurteilung des **Teilbereiches Rechtschreibung nicht allein** zu einer negativen Gesamtbeurteilung einer schriftlichen Arbeit führen kann, sofern in den anderen Teilbereichen (Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit) positive Leistungen erbracht wurden. (vgl. Rundschreiben Gruber 32/2001).

4.3. Für die schriftliche Leistungsfeststellung ergeben sich noch folgende Hinweise

- Wichtiges Kriterium für die Leistungsfeststellung und -beurteilung ist, dass sie geeignet sein soll, Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schüler*innen positiv zu beeinflussen. Dies ist auch erreichbar über **differenzierte Aufgabenstellungen**, die es den Schüler*innen ermöglichen, auch persönliche Stärken einzubringen. Die Freiräume, die die LB-VO und der Lehrplan dabei in Bezug auf die Gestaltung von schriftlichen Leistungsfeststellungen lassen, sollten in diesem Sinne genutzt werden.
Beispiele:
 - Erweiterung der reinen Textproduktion durch andere Aufgaben
 - Verwendung von Wörterbüchern
 - Zeitzuschlag
 - 2-Phasen-Diktat
 - spezielle Aufgabenstellung statt Diktat
- Hilfreich ist es auch, die **Rechtschreibung getrennt von anderen Bereichen des Sprachunterrichts zu überprüfen**. Das heißt auch, dass beim Schreiben freier Texte die übrigen fachlichen Aspekte im Vordergrund stehen können (Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit).
- Im Fach **Mathematik** braucht es bei Schwierigkeiten in der Lesekompetenz entsprechende Hilfestellung, um die Textaufgaben bewältigen zu können.
- In den **Realienfächern** wären analog für alle schriftlichen Leistungsfeststellungen geschlossene Aufgabenstellungen günstiger, die von Schüler*innen lernzielbezogene Auswahl-, Zuordnungs- oder Umordnungsleistungen verlangen, nicht aber selbst formulierte Antworten.